reformierte
kirche kanton zürich

Evangelisch-reformierte Landeskirche
des Kantons Zürich

Kirchenrat

Hirschengraben 50
Postfach
8024 Zürich
Tel. 044 258 91 11

kirchenrat@zhref.ch
www.zhref.ch

Kirchenrat Protokollauszug 7. Juni 2023

Beschluss: KR 2023-321; Geschäft-/Dossier: 2018-135; Aktenplan: 6.1
IDG-Status: öffentlich; Ref: MH
Publikation: keine

Begleitforschung KirchGemeindePlus: Stellungnahme zu Schlussbericht und Empfehlungen

---

Ausgangslage

Im Auftrag von Kirchensynode und Kirchenrat untersuchte und evaluierte das unabhängige Forschungsinstitut Interface (Luzern) den Reformprozess KirchGemeindePlus und seine Auswirkungen im Zeitraum zwischen 2018−2023, unterteilt in die zwei Forschungsphasen 2018−2020 und 2021−2023.

Mit der Beauftragung von Interface, eine unabhängige Begleitforschung zum Prozess KirchGemeindePlus durchzuführen, verfolgte der Kirchenrat ein doppeltes Ziel:

- Die Begleitforschung soll untersuchen, inwiefern mit dem Reformprozess das ekklesiologische Zielbild von KirchGemeindePlus erreicht wird. Die angestrebten Veränderungen wurden dazu in einem Wirkungsmodell hinterlegt, das sowohl die binnenorganisationalen als auch Wirkungen gegenüber Mitgliedern und Öffentlichkeit in den Blick nimmt.
- Die Begleitforschung soll im laufenden Prozess unmittelbare Hinweise auf mögliche Optimierungen der laufenden Prozesssteuerung geben.

Mitte März 2023 hat Interface den Schlussbericht der Begleitforschung termingerecht ausgeliefert. Der Schlussbericht orientiert sich am erarbeiteten Wirkungsmodell für den Reformprozess KirchGemeindePlus. Er dokumentiert die Ergebnisse des Prozesses in der Umsetzung durch die Landeskirche, zur Umsetzung in den Kirchgemeinden und in den Wirkungen auf Mitarbeitende, Mitglieder und auf weitere Anspruchsgruppen. In der zweiten Phase der Begleitforschung wurden zudem die Wirkungen der Corona-Pandemie auf den Reformprozess untersucht. Interface formuliert im vorliegenden Bericht Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die Landeskirche, die Gesamtkirchlichen Dienste und die Kirchgemeinden.

Würdigung des Schlussberichts

Der Kirchenrat würdigt den Nutzen der Begleitforschung, insbesondere die Aussenwahrnehmungen des Reformprozesses mit seinen Wirkungen und die daraus resultierenden Impulse zur Steuerung. Die Unterteilung in verschiedene Forschungsphasen und die grosse Methodenvielfalt schufen eine gute Grundlage, um die Entwicklung des Reformprozesses in den Kirchgemeinden zu beobachten und für die Steuerung des Prozesses nutzbar zu machen. Der Schlussbericht zeigt denn auch auf, dass sich die Wahrnehmung einer zu Beginn direktiven Umsetzung und tendenziell strukturellen Orientierung im Laufe des Reformprozesses verändert hat, hin zu mehr Beteiligung und inhaltlichen Argumenten. Der

Bericht zeigt, dass durch den Reformprozess viel in Bewegung gekommen ist, sowohl auf der strukturellen als auch auf der inhaltlichen Ebene.

Der Kirchenrat zeigt sich erfreut über die im Schlussbericht enthaltene Zufriedenheit mit den Auswirkungen des Reformprozesses, insbesondere bei den Behördenmitgliedern und Angestellten in zusammengeschlossenen Kirchgemeinden. Die Zusammenschlussprozesse haben zu einer grossen Mehrbelastung von Behördenmitgliedern, Pfarrpersonen und Angestellten in Kirchgemeinden geführt. Der Kirchenrat würdigt das hohe Engagement aller Beteiligten in den Kirchgemeinden, der Prozessbegleitenden und der Gesamtkirchlichen Dienste, welche die Kirchgemeinden in ihren Prozessen unterstützt haben. Der Schlussbericht zeigt, dass in Bezug auf Professionalität bei Angestellten und Behörden, Attraktivität der Aufgabenprofile für gewisse Berufsgruppen und auf den Gestaltungsfreiraum der Kirchgemeinden Fortschritte erzielt worden sind. Der Schlussbericht bestätigt auch, dass das Zusammenwachsen zu einer Kirchgemeinde viel Zeit in Anspruch nimmt. Der Kirchenrat begrüsst es, dass Kirchgemeinden auch in dieser Integrationsphase externe Begleitung in Anspruch nehmen und die strukturellen und inhaltlichen Veränderungsprozesse weiter voranbringen. Insbesondere ist dem Kirchenrat wichtig, dass nicht nur Besitzstandwahrung, sondern die Entwicklung von neuen Angeboten und Innovation in den zusammengeschlossenen und zusammenarbeitenden Kirchgemeinden weiter vorangetrieben wird.

Stellungnahmen zu den Empfehlungen

Der Kirchenrat verhält sich zu den fünf Empfehlungen aus dem Schlussbericht wie folgt:

Empfehlung 1: *Auftrag und Zweck von Ortskirchengremien und Ortskirchenkommissionen klären*

Adressatin: Landeskirche, Abteilung Kirchenentwicklung, Kirchgemeinden

Viele neu zusammengeschlossenen Kirchgemeinden bilden sogenannte Ortskirchengremien oder Ortskirchenkommissionen. Diese Gremien sollen die lokale Verankerung in einem grösseren Gebilde sicherstellen. Sie sind auch dafür geeignet, Freiwillige einzubeziehen. Oftmals sind die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der OKG beziehungsweise OKK jedoch nicht klar definiert oder sie agieren als «Anwälte der Ortskirche» oder als Schattenkirchenpflege.

Wir empfehlen der Landeskirche, den GKD und den Kirchgemeinden zu klären, inwiefern die OKG und OKK geeignete Gremien sind, um die lokale Verankerung in einer zusammengeschlossenen Kirchgemeinde sicherzustellen beziehungsweise zu prüfen, wie ihr Auftrag angepasst werden kann, damit sie ihren Zweck bestmöglich erfüllen können. Zu prüfen ist auch, ob OKG und OKK bewusst als zeitlich beschränkte Gremien definiert werden sollen und ob die Gefässe agiler ausgestaltet werden könnten. Wir empfehlen weiter, gute Beispiele zu suchen, wie Freiwillige in Ortskirchen eingebunden werden können, und diese zu verbreiten.

Stellungnahme zur Empfehlung 1

Die Gesamtkirchlichen Dienste beobachten das Thema der OKG, respektive OKK seit längerem. Die Kirchgemeinden entscheiden sich oftmals bereits vor dem Zusammenschluss für solche Strukturelemente. Der Grund für diese Entscheidung liegt meist im berechtigten Wunsch, dass in der neuen Kirchgemeinde auch nach dem Zusammenschluss die Nähe der Kirchenorte zu den Mitgliedern und deren lokale Verankerung beibehalten werden kann. Nach Zusammenschlüssen hat sich jedoch gezeigt, dass es teilweise schwierig ist, diese Strukturelemente zu besetzen und dass auch deren Rolle, Aufgaben und Kompetenzen zu wenig klar definiert sind. Es hat sich auch gezeigt, dass in Bezug auf die Nähe zu den Menschen eines Kirchenorts den Mitarbeitenden der Kirchgemeinden (oftmals und insbesondere den Pfarrpersonen) eine zentrale Rolle zufällt. Die Nähe kann dort aufrechterhalten werden, wo die Pfarrpersonen und Angestellten der Kirchgemeinden diese Nähe zu den Menschen des Kirchenorts suchen und gleichzeitig auch für die ganze Kirchgemeinde denken und kommunizieren.

Als eine Massnahme werden deshalb die Gesamtkirchlichen Dienste die Kirchgemeinden darin unterstützen, die Rollen und Aufgaben der OKG und OKK im Gesamtgefüge einer Kirchgemeinde besser zu klären. Dabei soll auch beachtet werden, dass insbesondere auf die Rolle der Pfarrpersonen und Angestellten geachtet wird, um die Integration zu einer Kirchgemeinde zu unterstützen, aber auch die lokale Verankerung und die Nähe zu der Bevölkerung am Kirchenort zu gewährleisten und die Beteiligung der Menschen vor Ort zu fördern. Die Neuauflage der Broschüre „Organisationsmodelle“ wird die Resultate der Begleitforschung aufnehmen und die sorgfältige Klärung der Rollen und Aufgaben der OKG und OKK betonen.

Aufgrund der kritischen Beurteilung der OKG bzw. OKK sieht der Kirchenrat die Möglichkeit, die Genehmigung der Gemeindeordnungen davon abhängig zu machen, ob die Pflichtenhefte der OKG bzw.

OKK vorliegen und ob darin klare Zuständigkeiten und Pflichten geregelt sind. Zu dieser Prüfung gehört auch, ob die rechtlichen Vorgaben verändert werden müssen.

Empfehlung 2: *Veränderte Anforderungen in Aus- und Weiterbildungen von Pfarrpersonen und Behördenmitglieder aufnehmen*

Adressatin: Landeskirche, Verantwortliche für Behördenschulungen, Abteilung Kirchenentwicklung; Theologische Fakultäten

Die Pfarrpersonen bilden das Rückgrat einer jeden Kirchgemeinde. Die Begleitforschung hat gezeigt, dass die Veränderungen, die ein Reformprozess mit sich bringen, die Pfarrpersonen besonders stark betreffen und von diesen eine grosse Anpassungsleistung erfordern. Insbesondere der Wechsel weg von einem Einzelpfarramt hin zur Arbeit im Team ist einschneidend und hat direkte Auswirkungen auf die Berufsausübung. Die Pfarrpersonen nehmen die Veränderungen des Reformprozesses daher auch häufiger negativ wahr als die Angestellten und die Kirchenpflegemitglieder.

Wir empfehlen der Landeskirche, sowohl die Pfarrpersonen als auch die weiteren Akteure der Kirchgemeinde für die Herausforderungen, die ein Reformprozess für Pfarrpersonen mit sich bringt, zu sensibilisieren und geeignete Lösungen für den Umgang mit dieser Problematik zu finden. Teamarbeit sowie Führungs- und Organisationsthematiken könnten künftig in Weiterbildungen für Pfarrpersonen sowie Behördenschulungen noch stärker thematisiert werden. Dadurch könnten Pfarrpersonen besser auf die mit der Tätigkeit verbundenen Anforderungen vorbereitet werden.

Zudem ist zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass den Pfarrpersonen genügend Zeit für die inhaltliche Reflexion der theologischen Arbeit bleibt. Allenfalls können die Pfarrpersonen durch ein Neudenken der Aufgaben- und Rollenteilung entlastet werden.

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, dass die Abteilung Kirchenentwicklung mit Pfarrpersonen aus Zusammenschlussgemeinden in Kontakt tritt, die in ihre neue Rolle gefunden haben, und diese fragt, was es braucht, damit eine gute Transition gelingt. Ziel dabei ist es, eine klarere Sicht darauf zu erhalten, welche Rolle Pfarrpersonen in Zukunft in ihren Kirchgemeinden übernehmen sowie das gegenseitige Lernen zu fördern.

Stellungnahme zur Empfehlung 2:

Der Kirchenrat teilt die Einschätzung der Begleitstudie: Die Pfarrerinnen und Pfarrer sind wichtige Mitarbeitende in Kirchgemeinden. Ihre Anpassungsleistung, besonders wenn sie von einem Einzelpfarramt in ein Teampfarramt wechseln, ist anforderungsreich.

Die "Aus- und Weiterbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer" (A+W) des Konkordats arbeitet seit dem Jahr 2017 auf Basis eines Kompetenzstrukturmodells, das diese neuen Anforderungen enthält. So wurde das Curriculum der Pfarr-Ausbildung den neuen Anforderungen angepasst und ist seit 1. Januar 2019 in Betrieb. Darin wird viel Gewicht gelegt auf Team-, Konflikt- und Kooperationsfähigkeiten. Ausserdem sind Themen wie Innovation, Führung, Organisation, Veränderungsprozessen und neue Rollenbilder zentral.

Dieselben Kompetenzen sind auch leitend bei der Entwicklung von Weiterbildungsangeboten des Bildungsprogramms der Zürcher Landeskirche. So werden beispielsweise von der Abteilung Kirchenentwicklung Kurse zu Teamentwicklung, Selbstmanagement und Neu in der Leitungsverantwortung angeboten. Es gibt Lehrgänge und Kurse für Innovationsdesign; ein breites Angebot von Supervision und Coaching kann individuell gebucht werden. Etwas später – im Jahr 2021 – sind Kompetenzstrukturmodelle für die anderen Berufsgruppen und für Behördenmitglieder entwickelt worden. Auch sie enthalten Hinweise auf künftige Anforderungen in den Bereichen Teamarbeit, interprofessionelle Zusammenarbeit, Transformationsprozesse, Führung. Zudem waren diese Modelle Grundlage für die Neukonzeption der Behördenschulung ab Sommer 2022. Deshalb erachtet der Kirchenrat einen Teil der Empfehlung aus der wissenschaftlichen Begleitstudie damit als umgesetzt.

Die Abteilung Kirchenentwicklung begleitet in der Integrationsphase Kirchgemeinden primär als Gesamtsystem und arbeitet in Entwicklungsprozessen mit Behördenmitgliedern und Mitarbeitenden aus allen Berufsgruppen. Die Pfarrpersonen in Kirchgemeinden werden in diesem systemischen Ansatz in Entwicklungsprozessen miteinbezogen.

Der Hinweis auf die Rolle der Pfarrpersonen in einer künftigen Gestalt der Kirchgemeinden führt aber auch zur Frage, ob das Berufsbild der kirchlichen Berufe – gerade auch im Zusammenhang mit dem Innovationskonzept – konsequent weiterentwickelt werden müsste. Auch der Nachwuchsmangel erfordert neue Lösungen für die kirchlichen Berufe und den Pfarrberuf. Geprüft werden soll auch ein

verstärktes Coaching-Angebot, um Mitarbeitende und Pfarrpersonen in schwierigen Transformations-Situationen zusätzlich zu unterstützen.

Empfehlung 3: *Zusammengeschlossene und zusammenarbeitende Kirchgemeinden weiterhin unterstützen und innovative neue Kirchenformen bekannt machen*

Adressatin: Landeskirche, Abteilung Kirchenentwicklung

Kirchgemeinden planten ihre Reformprozesse meist sorgfältig und setzten diese partizipativ um. Die gewissenhafte Durchführung von Reformprozessen benötigt zeitliche Ressourcen aller Beteiligten. Zudem ist ein Prozess mit dem Operativwerden der neuen Organisation nicht abgeschlossen. Die intensiven Reformprozesse führen oftmals dazu, dass die Verantwortlichen in den Kirchgemeinden eine gewisse Zeit brauchen, bis sie wieder Energie für die Initiierung und Umsetzung neuer Angebote haben. Daher sind die Ergebnisse des KirchGemeindePlus-Prozesses in punkto Innovation eher bescheiden. Nichtsdestotrotz gibt es einige Kirchgemeinden, die neue und innovative Kirchenformen andenken oder gar umsetzen.

Wir empfehlen der Landeskirche, die Kirchgemeinden weiterhin zu unterstützen. Mit dem Innovationskredit, den Kirchgemeinden ab Mitte 2023 beantragen können, hat die Landeskirche bereits ein Unterstützungsgefäss geschaffen, um Innovationsprozesse in Kirchgemeinden auch über KirchGemeindePlus hinaus zu begleiten und so Innovation auch künftig zu ermöglichen. Wir empfehlen der Landeskirche zudem, innovative Ansätze aus Kirchgemeinden im Sinne von Leuchtturmprojekten bekannt zu machen. Weiter regen wir die Landeskirche dazu an, die Leistungen, die die zusammengeschlossenen oder zusammenarbeitenden Kirchgemeinden im Rahmen des Reformprozesses erbracht haben, zu würdigen und ihnen Zeit zu geben, zusammenzuwachsen und neue Angebote zu kreieren.

Stellungnahme zur Empfehlung 3:

Der Kirchenrat teilt die Einschätzung, dass es nach einem Zusammenschluss eine doppelte Entwicklung und entsprechende Unterstützungsangebote braucht: Erstens soll die neue Kirchgemeinde kulturell und organisational zur Einheit zusammenwachsen können (Integration), zweitens soll sie im Laufe der Zeit vermehrt die Vielfalt der Mitglieder in den Blick nehmen und deren Anliegen und Bedürfnisse mit neuen Formen aufnehmen können (Innovation).

Integration: Das Projektteam von KirchGemeindePlus der Gesamtkirchlichen Dienste fokussiert seit längerem auf die Integrationsphase. Zuletzt hat das Projektteam die meisten Zusammenschlussgemeinden in ausführlichen Gesprächen vor Ort nach den Erfolgen und den Herausforderungen nach dem Zusammenschluss befragt. Ziel der Gespräche war es einerseits, die bereits erfolgte Integration zu würdigen. Andererseits wurden die ungelösten Fragen dieser Kirchgemeinden aufgenommen. Im Nachgang bot das Projektteam den Kirchgemeinden bedarfsorientierte Unterstützungen an. Zudem werden die Gesamtkirchlichen Dienste weiterhin Unterstützung bieten in der Begleitung einer nachhaltigen Entwicklung dieser Kirchgemeinden.

Innovation: Mit dem Innovationskonzept und dem Innovationskredit haben Kirchenrat und Kirchensynode starke Akzente gesetzt und Innovationsziele bis 2030 formuliert. Das gegenseitige Lernen von Kirchgemeinden spielt in dieser Entwicklung eine gewichtige Rolle. Dies unterstützen die Gesamtkirchlichen Dienste zum Beispiel durch die Vermittlung von gelungenen Beispielen – u.a. Leuchtturmprojekte – insbesondere über die Website zhref.ch/innovation und durch die Gestaltung von halbjährlichen Vernetzungstreffen von Pionierinnen und Pionieren aus Kirchgemeinden zwecks Erfahrungsaustauschs und Inspiration. Der Kirchenrat hofft, dass in diesem Zeithorizont gerade Zusammenschlussgemeinden mit ihren professionellen Strukturen und ihren oftmals besonders vielfältigen Mitgliederzusammensetzungen mit innovativen Formaten experimentieren werden.

Empfehlung 4: *Heilige Kühe schlachten*

Adressatin: Landeskirche und Kirchgemeinden

Die Begleitforschung zeigt, dass die Verantwortlichen in Kirchgemeinden gegenüber ihren Mitgliedern häufig kommunizieren, dass sich durch einen Zusammenschluss wenig bis nichts ändern wird in der Kirchgemeinde. Diese Ankündigung mag zwar die Reformwilligkeit der Kirchgemeindemitglieder erhöhen, hat aber längerfristig einen potenziell negativen Effekt auf die Reformfähigkeit und das Innovationspotenzial einer Kirchgemeinde. Zudem sind dies Versprechen, die oft nicht eingehalten werden können.

Wir empfehlen der Landeskirche, die Kirchgemeinden in Reformprozessen zu ermutigen, «heilige Kühe» zu schlachten und dies auch gegenüber ihren Mitgliedern zu kommunizieren. Die Kirchgemeinden sollen befähigt werden, Berührungsängste abzubauen und langjährige Strukturen und Angebote zu hinterfragen. Wichtig ist dabei, dass die Verantwortlichen der Kirchgemeinden die gemachten Erfahrungen bei solchen, teilweise schmerzhaften, Prozessen, beispielsweise im Rahmen eines Erfahrungsaustauschs mit anderen teilen können und die Kirchgemeinden sich so gegenseitig unterstützen können.

Stellungnahme zur Empfehlung 4:

Im Rahmen des Landeskirchlichen Innovationskonzepts wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, dass Verzichtsplanung zur Entwicklung von Innovation dazugehört. Dazu entwickeln die Gesamtkirchlichen Dienste Instrumente und Methoden, wie Verzichtsplanung in Kirchgemeinden, aber auch in den Gesamtkirchlichen Diensten gut gestaltet werden kann. Weiter sollen vermehrt Möglichkeiten geschaffen werden, wie Kirchgemeinden sich gegenseitig vernetzen und in solchen Themen gemeinsam lernen können. In diesen Austausch- und Vernetzungsgefässen soll auch reflektiert werden, was das sogenannte Tagesgeschäft der Kirchgemeinden beinhaltet, wo Verzicht geübt werden kann, wo die Kirchgemeinden gebunden sind und wie Freiräume geschaffen werden können. Im Zusammenhang mit dem Tagesgeschäft gilt es zu unterscheiden zwischen dem Ansatz der Dienstleistungskirche und dem Ansatz der Beteiligungskirche. In den beiden sich ergänzenden Ansätzen werden sehr unterschiedliche Anforderungen an die Mitarbeitenden gestellt. Der Begriff des Tagesgeschäfts kann nur in dieser Einordnung sinnvoll reflektiert werden.

Eine weitere Umsetzungsmassnahme betrifft die Überprüfung und allenfalls Anpassung der rechtlichen Grundlagen. In dieser Massnahme wird gefragt, wo Landeskirche und Kirchgemeinden mit rechtlichen Rahmenbedingungen eingeschränkt werden, respektive durch deren Anpassung einfachere Strukturen und neue Freiräume geschaffen werden können. Zu den Heiligen Kühen gehören zum Beispiel bürokratische Doppelstrukturen in Form von Ortskirchen-Gremien oder Mitarbeitenden-Kreis-Konvente. Im Rahmen Neuauflage der Broschüre «Organisationsmodelle» soll gezeigt werden, wie schlanke Strukturen aufgebaut werden können. Der Innovationskredit gewährt Beitrag konsequent nur dort, wo die herkömmliche Logik des kirchgemeindlichen Handelns überschritten wird. Es ist zu prüfen, ob es weitere Orte gibt, wo Freiraum für ein kirchliches Handeln entstehen kann.

Empfehlung 5: *Aus KirchGemeindePlus lernen und Reformprozesse zielgerichtet aufgleisen*

Adressaten: Landeskirche, GKD, Kirchgemeinden

Zwar endet der Prozess KirchGemeindePlus 2023 und damit verbunden auch der Rahmenkredit. Der Reformbedarf in den Kirchgemeinden des Kantons Zürich ist damit jedoch noch nicht abgeschlossen. Viele, teils reformbedürftige Kirchgemeinden haben notwendige strukturelle Anpassungen noch nicht vorgenommen oder vornehmen können. In den vergangenen Jahren hat zudem die Corona-Pandemie Reformprozesse in Kirchgemeinden behindert oder verhindert. Die Begleitforschung zeigt, dass Reformprozesse in Kirchgemeinden einen langen Atem benötigen und für die Involvierten mit grossem Aufwand verbunden sind. Um künftige Reformprozesse zielgerichtet aufzugleisen und zu unterstützen, empfehlen wir den Kirchgemeinden sowie der Landeskirche und den GKD, folgende Punkte bei künftigen Reformprozessen zu berücksichtigen:

- *Prüfen, ob ein gradueller/stufenweiser Zusammenschluss sinnvoll ist: Die Begleitforschung hat gezeigt, dass ein stufenweises Vorgehen hin zu einem Zusammenschluss die Akzeptanz für Reformen sowie deren Qualität erhöhen und Berührungsängste abbauen kann. Wir empfehlen der Landeskirche, die Kirchgemeinden zu ermutigen, mit anderen Kirchgemeinden in Kontakt zu treten und eine Zusammenarbeit – in welcher Form auch immer – zu suchen. Den Kirchgemeinden empfehlen wir, den Austausch mit den umliegenden Kirchgemeinden zu suchen und zu prüfen, inwiefern Synergien genutzt werden können. Die Zusammenarbeit kann sich dabei (in einem ersten Schritt) auch auf einzelne Angebote oder Dienstleistungen beschränken und anschliessend ausgebaut werden.*
- *Externe Prozessbegleitung engagieren: Geeignete Prozessbegleitpersonen können Reformprozesse in Kirchgemeinden effektiv unterstützen, indem sie den Prozess strukturieren, Know-how zur Verfügung stellen und die Beteiligten entlasten. Kirchgemeinden sollen daher beim Start eines Reformprozesses den Beizug einer Prozessbegleitperson prüfen. Die GKD könnten weiterhin einen Pool an Prozessbegleitpersonen pflegen und den Kirchgemeinden bei Bedarf passende Personen vermitteln.*

- *Von vorhandenem Wissen profitieren: Viele Kirchgemeinden haben sich im Zuge von KirchGemeindePlus auf den Weg gemacht, ihre Strukturen zu verändern. Kirchgemeinden, die einen Reformprozess planen, sollen sich die andernorts gemachten Erfahrungen zunutze machen und proaktiv andere Kirchgemeinden kontaktieren, um von ihnen zu lernen. Auch auf die vorhandenen Hilfsmittel der GKD soll bei Bedarf zurückgegriffen werden können. Die GKD können ihrerseits das vorhandene Wissen weiterentwickeln und die Kirchgemeinden bei der Vernetzung unterstützen.*
- *Unterstützung durch die Landeskirche beibehalten: Wir empfehlen der Landeskirche, reformwillige Kirchgemeinden auch künftig in geeigneter Form zu unterstützen. Die Unterstützung kann dabei finanziell, personell oder auch durch die zur Verfügungstellung einer externen Begleitung erfolgen. Zudem soll die Landeskirche klar signalisieren, dass sie für Reformbestrebungen von Kirchgemeinden offen ist. Sie soll den damit verbundenen Effort der Kirchgemeinden wahrnehmen und wertschätzen.*
- *Genügend Ressourcen einplanen: Reformprozesse sind aufwändig und brauchen viele Ressourcen. Die Prozesse neben dem Tagesgeschäft voranzutreiben, ist eine grosse Herausforderung. Wir empfehlen den Kirchgemeinden deshalb, sich frühzeitig Gedanken zu den Ressourcen zu machen. Unter anderem lohnt es sich, zu überlegen, inwiefern beispielsweise Personen mit niedrigen Stellenprozenten in den Prozess miteinbezogen werden sollen.*

Stellungnahme zur Empfehlung 5:

Der Kirchenrat teilt die Einschätzung, dass der Reformbedarf mancher Kirchgemeinden nach dem Abschluss des kantonalen Reformprozesses KirchGemeindePlus bestehen bleibt. Der Prozess KirchGemeindePlus ist 2023 abgeschlossen. Aber die Gesamtkirchliche Dienste werden die Kirchgemeinden auch künftig mit Angeboten wie Leitfäden, Beratungen und die Vermittlung geeigneter und erfahrener Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter unterstützen.

Falls es zu weiteren Zusammenschlussprojekten kommt, sind diese nach wie vor sinnvoll, erwünscht oder sogar notwendig. Der Kirchenrat wird jeweils für im Voraus bekannte Projekte bedarfsorientierte, finanzielle Unterstützung im Rahmen der bisherigen Leitlinien budgetieren. Voraussetzung dafür ist eine aktive Bemühung der betroffenen Kirchgemeinden. Die strukturell-organisationaler Reformen bleiben eine wichtige und notwendige Aufgabe.

Dies gilt umso mehr, als der Prozess KirchGemeindePlus regional sehr unterschiedliche Effekte hat. Der Kirchenrat rechnet damit, dass der Reformdruck in Regionen mit kleinräumigen Strukturen in den kommenden Jahren eher zunehmen wird.

Bezüglich Zusammenarbeit beobachtet der Kirchenrat erfolgreiche Kooperationen u.a. in der Kommunikation, der Jugendarbeit, dem Umweltschutz und der Erwachsenenbildung. Der Kirchenrat teilt auch die Einschätzung, dass eine systematische Zusammenarbeit über mehrere Handlungsfelder hinweg als Zwischenschritt zu einem Zusammenschluss sinnvoll sein kann. Sie schafft Vertrauen unter den Akteuren und fördert eine gemeinsame Kultur noch vor dem Zusammenschluss.

Ausblick

Die wissenschaftliche Begleitstudie schliesst mit der Evaluation parallel zum Ende des kantonalen Reformprozesses KirchGemeindePlus ab. Aber natürlich entwickelt sich die Zürcher Landeskirche weiter. Mit dem Legislaturziel 6 “Innovation fördern” hat sich der Kirchenrat die Aufgabe gestellt, Innovation innerhalb der Kirche weiter zu fördern. Er hat dies in Form eines Innovationskonzepts dargelegt. Basierend auf diesem Konzept wird in den nächsten Jahren die Förderung von Innovation ausgebaut, unter anderem mit einem Innovationskredit. War der Prozess KirchgemeindePlus in der Praxis eher ein struktureller Anpassungsprozess, fokussiert jetzt das Innovationskonzept auf die inhaltliche Dimension kirchlicher Innovation. Letztlich geht es dabei darum, den Menschen nahe zu sein in ihrer Vielfalt (vgl. KO Art. 5). Umgesetzt werden soll dieser nächste Reformschritt zweihändig: Eine “sowohl-als-auch"-Strategie schätzt die bisherige Arbeit in den Kirchgemeinden als wertvoll und wichtig ein, gleichzeitig werden Schritte vorgeschlagen, welche den Fokus darauf richten, mit Menschen in Kontakt zu treten, die bisher nicht in einer engeren Beziehung zur Reformierten Kirche standen.

Im Rahmen des Legislaturziel 6 stösst das Innovationskonzept damit Nachfolgeprozesse zu KirchGemeindePlus an. Sowohl in das Konzept wie auch in die Umsetzungs- und Fördermassnahmen sind die Erkenntnisse aus der wissenschaftlichen Begleitstudie und aus dem Prozess KirchGemeindePlus eingeflossen. Sie helfen mit, besser zu verstehen, wie Veränderungs- und Reformschritte in der Kirche des Kantons Zürich gelingen können.

Der Kirchenrat beschliesst:

1. Der Kirchenrat nimmt den Schlussbericht zur Begleitforschung KirchGemeindePlus zur Kenntnis.
2. Der Kirchenrat nimmt zu den Empfehlungen aus dem Schlussbericht im Sinne der Erwägungen Stellung.
3. Die Empfehlungen der Begleitforschung und die Stellungnahmen des Kirchenrates werden zusammen mit der Schlussabrechnung des Rahmenkredits KirchGemeindePlus der Kirchensynode unterbreitet.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   - Thomas Schaufelberger, Leiter Kirchenentwicklung
   - Matthias Bachmann, Kirchenentwicklung
   - Mathias Burri, Kirchenentwicklung
   - Nicolas Mori, Leiter Kommunikation
   - Christian Schenk, Kommunikation
   - Geschäftsprüfungskommission der Kirchensynode
   - Finanzkommission der Kirchensynode

Für richtigen Auszug

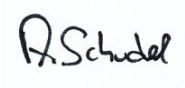

Arnold Schudel
Kirchenratskanzlei